

## **Förderungen der Paracelsus Universität in Salzburg für den Studiengang Pharmazie**

### **Stipendium**

Die Paracelsus Universität stellt den Studierenden jährlich eigene Förderungen für die Bezahlung der Studiengebühr zur Verfügung. Diese werden nach sozialen Kriterien vergeben. Ausschlaggebend sind neben den Einkünften der Eltern (Nachweis der beiden letzten Jahre) auch die Anzahl der noch unversorgten Geschwister. Nach Überprüfung und Bewertung der eingereichten Unterlagen werden die Stipendien errechnet. Diese Unterstützung wird jedes Jahr nach den wieder neu eingereichten Unterlagen berechnet. Einreichungsfrist ist jeweils der 10. September.

Berechnungsgrundlage: steuerpflichtige Bezüge (245) beider elterlicher Einkommen ergeben die vorläufige Berechnungsgrundlage, in der weiteren Berechnung werden die unversorgten Geschwister berücksichtigt (Faktorberechnung). Dieses gewichtete Einkommen ergibt die Bemessungsgrundlage für die Stipendienhöhe.

#### Beispiele (ohne Gewähr):

- 1) Vater und Mutter gemeinsam steuerpflichtiges Jahreseinkommen in Höhe von 62.000 Euro; zwei Schulkinder und ein studierendes Kind (PMU): Ergibt ein gewichtetes Einkommen in Höhe von 19.400 Euro.
- 2) Mutter steuerpflichtiges Jahreseinkommen in Höhe von 78.000 Euro; ein studierendes Kind (PMU): Ergibt ein gewichtetes Einkommen in Höhe von 48.800 Euro.
- 3) Vater und Mutter gemeinsam steuerpflichtiges Jahreseinkommen in Höhe von 71.000 Euro; ein studierendes Kind (PMU): Ergibt ein gewichtetes Einkommen in Höhe von 29.500 Euro.
- 4) Mutter steuerpflichtiges Jahreseinkommen in Höhe von 26.500,00 Euro; zwei studierende Kinder (1xPMU): Ergibt ein gewichtetes Einkommen in Höhe von 13.250 Euro.

#### *Gewichtetes Einkommen in Euro*

0 bis 15.000  
15.001 bis 22.000  
22.001 bis 27.000

#### *Voraussichtliche Stipendienhöhe in Euro*

von 9.000 bis 6.000  
von 5.000 bis 3.000  
von 3.000 bis 0

### **Vorfinanzierungsmodell der Paracelsus Universität Salzburg**

Diese Finanzierungsform ist nur für \*Deviseninländer möglich.

Es gibt auch Möglichkeiten spezieller und individuell gestaltbarer Vorfinanzierungsmodelle der Studiengebühren durch Finanzierungspartner unserer Universität am jeweiligen Studienstandort. Dabei werden Darlehen bis zur gesamten Höhe der Studiengebühren gewährt.

\*Definition „Deviseninländer“:

Natürliche Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben. Ferner Personen, die sich bereits über drei Monate mit Verbleibsabsicht und wirtschaftlichem Mittelpunkt in Österreich aufhalten.